TTC Gürzenich e.V. Beitragsordnung

TTC Gürzenich Beitragsordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit alle Personen unabhängig ihres Geschlechts gemeint.

Umfang und Gültigkeit

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsstruktur des TTC Gürzenich e.V. Sie wurde in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 25. April 2023 beschlossen und behält ihre Gültigkeit bis sie durch eine neue Fassung ersetzt wird. Sie ersetzt die ursprüngliche Fassung vom 01. Juni 2015 und tritt ab dem 01. Juli 2023 in Kraft. Änderungen an der Beitragsordnung sind nur nach Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit) der Mitgliederversammlung möglich.

Jahresbeiträge

aktives Mitglied (Vollzahler) 90,00 Euro ermäßigtes Mitglied 60,00 Euro Familie 150,00 Euro inaktives Mitglied 25,00 Euro

Erläuterung

Den ermäßigten Beitrag zahlen:

- Kinder
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Auszubildende
- Fachschüler

- Vollzeitstudenten
- Dienstleistende (BuFDi, FSJ, usw.)
- Erwerbslose bis zum 25. Lebensjahr

Den ermäßigten Beitrag zahlen im begründeten Einzelfall (Prüfung durch Vorstand):

- Erwerbslose
- Kleinrentner

- Behinderte
- sonstige Einzelfälle

Folgende Familienangehörige sind für den Familienbeitrag anzuerkennen:

- Kinder und Jugendliche
- Auszubildende
- Fachschüler
- Vollzeitstudenden

- Dienstleistende
- Erwerbslose bis zum 25. Lebensjahr
- Ehepartner
- eingetragene Lebenspartner

Freiwillige Spende:

Zusätzlich wird auf dem Mitgliedsantrag allen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, dem Verein auf freiwilliger Basis einen zusätzlichen, regelmäßigen, steuerlich abzugsfähigen Betrag als Spende zukommen zu lassen.

TTC Gürzenich Beitragsordnung

Wechsel der Beitragskategorie

Der Stichtag zum Wechsel der Beitragskategorie ist der 01. Januar eines Jahres. Ein Wechsel ist beispielsweise notwendig, wenn das ausschlaggebende Merkmal für die Beitragsermäßigung entfällt oder das Mitglied vom aktiven in den inaktiven Mitgliederstatus wechseln möchte.

Das Mitglied ist verpflichtet den Vorstand über eine entsprechende Änderung unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls Merkmale zur Ermäßigung nachzuweisen (bspw. Ausbildungsnachweis). Findet diese Information verspätet statt, ist der Verein berechtigt, die ausgebliebenen Mitgliedsbeiträge nachzufordern.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn eines Beitragsjahres fällig. Tritt ein Mitglied unterjährig bei, wird der Jahresbeitrag anteilig zu Beginn des nächsten Quartals fällig.

Das Mitglied erhält vor Einzug über das SEPA-Lastschriftmandat eine Beitragsrechnung per E-Mail zugesandt. Ist dem Vorstand keine E-Mail-Adresse bekannt, wird die Beitragsrechnung in Papierform ausgearbeitet.

In Einzelvereinbarungen ist es möglich, dass ein Mitglied den Beitrag in Teilzahlungen entrichtet. Hierbei ist eine Bearbeitungsgebühr gemäß §9 (5) der Satzung möglich.